

sammen mit der Zeit und der Geschichte der Erlösung aller Menschen durch Christus. Das Christentum steht in der Zeit; es ist eine Religion zeitlicher Ereignisse: Schöpfung, Erbsünde, Menschwerdung, Kirche. Die Zeit unseres Lebens muß sich, um die Ewigkeit zu erreichen, in die von Gott bestimmte Zeitfolge eingliedern, bis die Zeit endet und die zeitlichen Wesen zu Gott zurückkehren, nicht um sich in ihm zu verlieren, sondern um in ihm ihre Vollkommenheit zu finden.

Das Buch schließt mit einem doppelten Anhang über das Leben und die Werke der beiden Denker sowie einem alphabetischen Index.

G. ist stets bestrebt, die Lehren nicht nur von außen zu beschreiben, sondern in ihr inneres Verständnis einzuführen. Die Vielseitigkeit der behandelten Probleme stellt an die Aufmerksamkeit des Lesers große Anforderungen. Sie lohnt sich reichlich: das Werk ist ein bedeutender Beitrag zur Geschichte und Kritik der religiösen Philosophie.

J. Pollinger S. J.

Dittrich, Ottmar, *Geschichte der Ethik. Die Systeme der Moral vom Altertum bis zur Gegenwart.* 4. Bd.: Von der Kirchenreformation bis zum Ausgang des Mittelalters: I. Die Reformatoren und der lutherisch-kirchliche Protestantismus. gr. 8^o (XII u. 570 S.) Leipzig 1932, Meiner. M 30.—; geb. M 33.—.

Mit der gleichen staunenerregenden Gründlichkeit und Sachkenntnis wie in den bisher vorliegenden drei Bänden (vgl. Schol 3 [1928] 274—276) führt D. seine gewaltige Geschichte der Ethik weiter fort. Der vierte Band behandelt die moraltheologischen Lehren der Reformatoren (Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin) und des lutherisch-kirchlichen Protestantismus im „protestantischen Mittelalter“, d. h. bis etwa zum Ende des 17. Jahrhunderts. Die Quellen, und zwar viele schwer zugängliche Quellen, werden in reichlichem Maße ausgeschöpft; die ganze Darstellung ist zumeist ein kunstvolles Gewebe von Zitaten, hinter dem der Verfasser selbst fast ganz zurücktritt. Die Ausnutzung dieser fast unerschöpflichen Fundgrube wird sehr erleichtert durch das sorgfältig gearbeitete ausführliche Sachregister (523—570), allzu bescheiden „Nachschlagebehelf“ genannt. Trotzdem, wenn man bei der überwältigenden Fülle des gebotenen Stoffes einen Wunsch empfindet, ist es der nach einer ideengeschichtlichen Zusammenfassung der Ergebnisse, zu der ein so ausgebreitetes Einzelwissen sicherlich das Recht gäbe.

Wie Ethik, soll sie nicht der Grundlage entbehren, stets auf Metaphysik aufbauen muß, so gründet die (mit Ausnahme von Melanchthons „*Philosophiae moralis epitome*“) rein theologische Sittenlehre der sog. Reformatoren auf deren theologisch-dogmatischen Anschauungen. Daraus rechtfertigt sich die Darstellung ihrer theologischen Lehren über Gott und den Menschen, Erlösung und Rechtfertigung, Glaube, Gnade und Willensfreiheit usw.; doch brauchte sie wohl nicht so breit zu sein. Bei Luthers Lehre von der Alleinwirksamkeit Gottes drängt sich freilich die Frage auf, wie dann überhaupt noch sinnvoll von einer Sittenlehre die Rede sein kann. Interessant ist da eine Stelle aus den Tischreden, die D. (51) anführt: „Die Gläubigen sind eine neue Kreatur . . . , darum gehören alle diese Reden, so im Gesetz gebräuchlich, nicht hierher; als: ein Gläubiger soll gute Werke tun. Wie nicht recht gesagt wird: Die Sonne soll scheinen Denn die Sonne

soll nicht scheinen, sondern sie tut's ungeheißen von Natur Daß also hie nicht geredt wird, was geschehen oder sein soll, sondern was allbereit jetzt geschieht und ist." Natürlich kann diese Auffassung, die alle sittlichen Normen in Naturgesetze verkehren würde, auch von Luther nicht durchgeführt werden, sondern es erscheint schon bei ihm — und erst recht bei den späteren Lutheranern — eine umfangreiche Pflichtenlehre, die von D. ausführlich dargestellt wird.

Die tiefgehenden Gegensätze schon zwischen Luther und Melanchthon, der die Willensfreiheit annimmt, dann noch mehr zwischen Luther und Calvin, werden gut herausgearbeitet, z. B. wie das Gesetz und die „Gesetzlichkeit“ bei Calvin eine viel größere Bedeutung hat als bei Luther. Dann die Verschiedenheiten in der Auffassung des christlichen Gemeinwesens, des Staates und der Kirche und ihres gegenseitigen Verhältnisses. Schon bei Luther kommt es, wie D. zugibt (222), der Sache nach auf das „landesherrliche Kirchenregiment“ heraus, erst recht bei Melanchthon.

Der zweite Teil des Werkes (217—460) behandelt ausführlich die Sittenlehren der alten lutherischen Kirche. Es ist ein gewaltiger und bisher wenig bekannter Stoff, der hier zugänglich gemacht wird. Nachdem die Lehrstreitigkeiten zwischen den Anhängern Melanchthons und den „Gnesiolutheranern“ durch die Konkordienformel von 1577 beigelegt sind, entwickelt sich eine Art lutherischer Orthodoxie, die in scholastischer Methode wissenschaftlich dargelegt wird. Da gibt es, ähnlich wie auf katholischer Seite, Darstellungen der philosophischen Ethik mit weitgehendem Anschluß an Aristoteles, besonders aber nicht wenige breit angelegte Darstellungen der Moraltheologie. Ja, die praktische Notwendigkeit der Gewissensberatung führt sogar zu einer kasuistischen Literatur mit unverkennbaren katholisierenden Einschlägen. Noch stärker ist der Einfluß katholischer Quellen auf die asketischen Schriften des Joh. Arndt; u. a. werden Thomas v. Kempen, Tauler, Angela v. Foligno und sogar der Jesuit Petrus Michaelis als seine Quellen genannt. Der letzte Abschnitt behandelt die theologische Ethik im Rahmen der Irenik (Calixt) und der Heterodoxie (Weigel, Böhme).

Die katholischen Auffassungen, die oft zum Vergleich herbeigezogen werden, ist D. ehrlich bemüht, ruhig und sachlich darzulegen, soweit er selbst spricht und nicht bloß die Urteile der alten Protestanten über sie zur Darstellung bringt. Trotzdem kommt es zuweilen zu irrigen oder doch schiefen Auffassungen; so dürfte z. B. die Rechtfertigungslehre Gabriel Biels nicht als die katholische hingestellt werden (22). — Jedenfalls können wir mit Interesse dem kommenden fünften Band entgegensehen, der nach dem außer-lutherischen Protestantismus die katholische Ethik und Moraltheologie des 16. und 17. Jahrhunderts darstellen soll.

J. de Vries S. J.